



## Amtsgericht Hannover

420 C 14603/14

Hannover, 08.05.2015

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

A  
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf pp., Beethovenstr. 12,  
80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 31139 Hildesheim

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag der Klägerin vom 16.03.2015 wie folgt verglichen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 606,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 01.05.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
4. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: [REDACTED]  
Kto.-Nr.: [REDACTED]  
BLZ: [REDACTED]  
Bank: [REDACTED]  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.05.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]  
Richter

**Ausgefertigt**  
Hannover, d. [REDACTED]

[REDACTED] J  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt. Das Urteil ist dem Kläger / Beklagten am ..... zu Händen seines Prozeßbevollmächtigten / persönlich zugestellt worden.  
Hannover, den 12. MAI 2015  
Amtsgericht  
Abteilung 420

